

Sodann bezeichnet sich Herr Hillger im Sprechsaal des Börsenblattes als geistiger Urheber dieser Feldbuchhandlungen. Nach meinem Gefühl und nach meiner Ansicht ist die Zuziehung der Vertreter der Buchhändlerkorporationen wie Börsen- und Verlegerverein wohl überhaupt nur geschehen, um der Sache dadurch einen gewissen offiziellen Anstrich zu geben. Denn wenn die Verpachtung der Feldbuchhandlungen schon vorher erfolgt war, bevor die Neuordnung veröffentlicht wurde, dann war es doch ganz unnötig, daß die Herren sie überhaupt im Börsenblatt veröffentlichten und nun den vielen anderen, die sich um eine Feldbuchhandlung bewarben, diese unglaubliche Mühe und Arbeit verursachten, die sie sich machten, nur um dann in fast allen Fällen eine Absage zu erhalten.

Die bedeutenden Gewinne, die aus diesen Feldbuchhandlungen erzielt werden, fließen nur Vereinzelt zu zum Nachteil des Gesamt-Sortimentes und auch des größten Teiles des Verlages. Mit Spenden aus den Feldbuchhandlungen erzielter Gewinne ist dem Buchhandel nicht gedient. Er wünscht nicht mit Trinkgeldern abgespeist zu werden, sondern er wünscht teilzunehmen an den Früchten der Arbeit. Wie rücksichtslos draußen vorgegangen wird, das ist mir nachgewiesen; ich habe die Erlaubnis, den Namen meines Gewährsmannes zu nennen, wenn es gewünscht wird. Ein Kollege im Osten hatte sich die Erlaubnis eingeholt, Feldbuchhandlungen im Stappengebiet errichten zu können. Nach Erhalt dieser Erlaubnis hat er Personal angestellt, Räume gemietet, Aufträge gegeben und zog nun mit 150 Paketen und Kisten im Osten ein. Wie er aber da ankommt und seine Arbeit beginnen will, da wird ihm erklärt: »Ja, das tut uns sehr leid, wir müssen unsere Erlaubnis wieder zurückziehen, denn das Monopol im Osten ist an die Firma Stille übertragen worden. Meine Herren, der Kollege ist auf diese Art und Weise schwer geschädigt worden; er sitzt nun auf seiner Ware und konnte sie den Verlegern nicht mehr zurückgeben. Was sollte geschehen? Sollte er sich jetzt vielleicht aus der Stiftung des Herrn Hillger Unterstützung geben lassen, um seinen Verpflichtungen sofort nachkommen zu können?»

Welche Macht dem Pächter einer Armeebuchhandlung in die Hand gegeben ist, das mag noch aus folgendem Anschlag, der in Gent angebracht ist, ersichtlich sein; ich werde den Erlaß in deutscher Übersetzung verlesen:

»Infolge eines mit dem Buchhändler Hermann Zieger in Leipzig abgeschlossenen Vertrages hat derselbe allein das Recht zur Ausübung des Buchhandels in dem durch die 4. Armee besetzten Gebiete. Jeder andere Verkauf von deutschen Zeitungen, Büchern und Postkarten ist dort verboten, jedoch dürfen Vorräte bis zum 1. März ausverkauft werden. Die schon bestehenden deutschen Geschäfte müssen in die Feldbuchhandlungen übergehen oder aufgelöst werden. Diejenigen Papier- und Buchhandlungen, welche schon vor dem Kriege bestanden haben, können den Verkauf von nicht deutschen Büchern, Zeitungen und Postkarten in ihren Geschäften fortsetzen. Der Straßenverkauf von deutschen Zeitungen und Postkarten wird ebenfalls von der Feldbuchhandlung der 4. Armee organisiert werden. Die Bahnhofs-Buchhandlungen werden von dieser Bestimmung nicht betroffen.

Jede Überschreitung führt zu Strafen bis M 500.— oder sechs Wochen Gefängnis, außerdem zur Beschlagnahme aller vorhandenen Waren.»

Meine Herren, das ist eine kolossale Macht, die ein solcher Feldbuchhändler da bekommt, und wenn man berücksichtigt, welche Leute dadurch draußen um ihr Brot gekommen sind, so ist es unsäglich, wie es möglich ist, daß eine derartige Verordnung überhaupt herauskommen konnte.

Meine Herren, das in meinen Händen befindliche Material würde mir die Möglichkeit geben, noch stundenlang über diesen Gegenstand zu reden, um Ihnen den Beweis zu erbringen, mit welchem Eigeninteresse die Monopolfirmen draußen arbeiten; ich will Ihnen aber nicht zumuten, dies noch alles mit anzuhören, es genügt wohl, daß ich diese unglaubliche Arbeit der Durchsicht habe bewerkstelligen müssen. Außerdem aber könnte auch der Burgfriede gefährdet werden, wenn ich das Material, das ich in Händen habe, so bekanntgeben könnte, wie das in Friedenszeiten möglich ist; ich muß mir das also hier mit Rücksicht auf den Burgfrieden ersparen.

Zweifelsohne ist es Sache der Heeresleitung, zu bestimmen, was sie für richtig hält. Ebenso auch steht es außer allem Zweifel, daß die Leitung über buchhändlerische Dinge nicht Veröffentlichungen er-

gehen lassen kann, ohne sich bei Fachleuten einen Rat zu holen. Wer ist es, der im Westen die maßgebende Behörde beraten hat, und zwar in so unglückseliger Weise? Ist der Vorstand des Börsenvereins in der Lage, hierüber eine Auskunft zu erteilen? Ist der Vorstand fernerhin in der Lage und bereit, bei Neuverpachtungen die Interessen des Gesamtbuchhandels weitestgehend zu vertreten, damit Vorsorge getroffen wird, daß bei eventuellen Neuverpachtungen Vereinigungen des Buchhandels bzw. Sortimentern diese überschrieben werden? Nur der Sortimenter kann unparteiisch draußen die Interessen des Buchhandels vertreten, während Verleger, selbst von fürs Feld geeigneter Literatur, durchaus ungeeignet sind, allgemeine Interessen zu vertreten, weil sie immer in erster Linie an dem Vertrieb ihrer eigenen Produkte aus geschäftlichen Gründen ein Interesse haben. Ich möchte aber einmal eine Frage stellen. Die Heeresleitung draußen hat sicherlich unter den unsere Angelegenheiten bearbeitenden Herren niemand, der mit dem Buchhandel in engster Berührung steht; sie verläßt sich doch sicher auf Berater. Wäre es möglich, daß uns der Vorstand des Börsenvereins einmal erzählt: wer sind denn eigentlich diese Berater? Ich habe gehört, daß ein Kollege bzw. ein Feldbuchhändler erklärt hat: Herr Kyz hat der Firma Abc die Feldbuchhandlung zugeschoben. Das sind die Worte, mit denen mir das mitgeteilt worden ist. Ja, meine Herren, ich möchte gern einmal wissen: wie ist das möglich? Ich meine, die Heeresleitung vergibt die Feldbuchhandlungen. Wer ist denn das, der da schiebt? Das würde mich sehr interessieren.

Ferner ist es unbestreitbar, daß sich am Anfang draußen viel Schundliteratur breitgemacht hat. Nachher ist durch eine Verfügung deren Verbreitung sehr stark eingeschränkt worden. Aber hier hat der Börsenverein doch auch ein gewisses Interesse, einmal der Sache nachzugehen. Sie wissen, daß bei verschiedenen Armeekorps, z. B. auch beim Stellvertretenden bairischen Armeekorps, eine Verfügung über die Verbreitung der Schundliteratur erlassen worden ist. Darunter befinden sich die selbst in Zeitungen wie der Boffischen Zeitung wiederholt genannten »Romanperlen«, die sich draußen breitgemacht haben. Ich möchte noch einmal anfragen: sind die Verleger dieser Schundliteratur vielleicht Mitglieder des Börsenvereins oder des Deutschen Verlegervereins, oder sind Mitglieder des Börsenvereins oder des Deutschen Verlegervereins an Verlagen solcher Schundliteratur beteiligt? Ist das nachweisbar, so wäre die zweite Frage wohl die: ist es nicht Pflicht des Börsenvereins, den Herren, die an diesen Schundverlagen beteiligt sind, nahezu legen, dem Börsenverein den Rücken zu kehren? Ich erinnere mich eines Falles, der einen Wiener Verleger betraf und der vor einigen Jahren gespielt hat. Der Mann hat pornographische Literatur vertrieben. Diese Literatur war aber im Preise sehr, sehr hoch, sodaß nur wohlhabende Leute sie sich anschaffen konnten, wenn sie wollten. Bei der Schundliteratur, die sich draußen breitgemacht hat, ist die Gefahr der Verseuchung viel größer; denn erstens waren die Soldaten darauf angewiesen, weil die Auswahl nur beschränkt war, ferner kostet dieser Schund nur 10 S., also die Gefahr, der Verseuchung zu unterliegen, ist viel größer. Meines Erachtens ist es eine ernste Pflicht des Börsenvereins, hier einzugreifen und diese Firmen und die daran Beteiligten, die den erwähnten Schund verlegen, aus dem Kreise des Börsenvereins auszuschließen, des weiteren natürlich auch aus dem Adressbuch zu entfernen, und was dergleichen mehr ist.

Meine Herren, ich habe mich möglichst kurz gefaßt und kann eigentlich nur noch einmal meinen Antrag wiederholen. Aber ich habe auch mit einigen sehr maßgebenden Herren heute noch Rücksprache genommen, und die haben mir gesagt: Herr Dietrich, wenn die Heeresleitung draußen einmal etwas angeordnet hat, so wird sie das nicht zurückziehen. Ich habe das berücksichtigt und habe mir unter diesen Umständen gesagt: der Hauptzweck meiner Ausführungen ist der gewesen, das noch zum Teil — ich unterstreiche das Wort zum Teil — schlafende Sortiment einmal aufzuwecken und einmal ein wenig zu beleuchten, wie die Zustände draußen bei den Feldbuchhandlungen stehen. Meine Herren, damit ist eigentlich der Zweck meines Vortrags erfüllt. Ich glaube sogar, daß ich angesichts der Ausichtslosigkeit, draußen etwas zu erreichen — viele von den Herren haben ja leider ähnliche Erfahrungen machen müssen wie ich und werden mir darin zustimmen —, meinen Antrag beim Börsenverein zurückziehen kann.

Vorsitzender: Ich frage den Herrn Ersten Vorsteher des Börsenvereins, ob er darauf antworten will.